

18. Jan. 2012

Aenderungsantrag zur Weisung 2011/169

von Dr. Martin Mächler (EVP)

Art. 7 der Prostitutionsgewerbeverordnung – neu

1
Strassenprostitution ist verboten.

2
Der Stadtrat bezeichnet unter der Beachtung der Zweckumschreibung von Art. 1 Gebiete und Zeiten, in welchen die örtlichen Verhältnisse ~~die Strassen-oder~~ die Fensterprostitution zulassen.

Begründung

Die Prostitution als sogenannt ältestes Gewerbe lässt sich sinnvollerweise nicht verbieten, sondern nur bestmöglich regeln, was die vorliegende Prostitutionsgewerbeverordnung auch bezweckt. Andererseits ist ein grosser Teil der Bevölkerung der Meinung, dass Strassenprostitution eine erniedrigende und unwürdige Art des zwischenmenschlichen Umgangs ist, wo die Ausbeutung der Frauen und weitere Begleitkriminalität immer gravierender geworden sind.

Natürlich wissen wir um den Bundesgerichtsentscheid von 1975, der Genf vor 37 Jahren aufgrund der Handels- und Gewerbefreiheit geboten hat, dass auch Strassenprostitution nicht zu verbieten sei. Damals wurde Zürich mit dem Strichplan sogar als Beispiel heran gezogen, wie Strassenprostitution zu regeln wäre ohne ein Verbot.

Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass diese Lösung erhebliche Nachteile hat. Neben den direkten Problemen, die für die entsprechenden Quartiere mit dem Strassenstrich entstehen, hat sich vor allem gezeigt, dass es beim Strassenstrich ausserordentlich schwierig ist, die Begleitkriminalität zu bekämpfen, sprich Zuhälterei, sexuelle Zwangsausübung und Menschenhandel. Dieses Problem hat sich durch die Internationalisierung des Strassenstrichs noch massiv verstärkt, und die EVP glaubt nicht, dass wir mit der vorliegenden PGV diese Kriminalität in den Griff bekommen.

Die Stadt Zürich soll hier ein Signal setzen, um damit die übergeordnete Gesetzgebung und Gerichtspraxis zur Ueberarbeitung und einer Neuentscheidung führen.

Auch ein Bundesgericht könnte unter den heutigen Umständen zu einem andern Schluss kommen als in den 70er Jahren, wo ein internationaler Menschenhandel im heutigen Ausmass wohl fast undenkbar erschienen wäre.

Auch fortschrittliche Gesellschaften und Nationen erlauben keine Strassenprostitution, wie z.B. Schweden oder das Vereinigte Königreich (UK).